

**Entgegnung auf obige Bemerkungen der Herren DDr.
R. Müller und M. Oppenheim.**

Von Dr. Th. Vannod in Bern.

In meiner in No. 49 dieser Wochenschrift erschienenen kurzen Mitteilung über Agglutinine und Immunkörper im Gonococcenserum habe ich die mir wohlbekannte Arbeit der Herren Müller und Oppenheim aus folgenden Gründen nicht zitiert:

1. Im Gegensatz zu den Arbeiten von Bruck und mir bringt die Arbeit der genannten Autoren nicht systematisch Aufklärung über den Gehalt verschiedener Sera an Gonococcenantikörpern, sondern ihre Mitteilung beschränkt sich auf das Versuchsergebnis nur eines einzigen Falles. Mit Recht könnte man dagegen, obwohl ich darauf verzichtete, geltend machen, „ein Fall ist kein Fall“.

2. betrifft diese einmalige Untersuchung der Herren Müller und Oppenheim das Serum eines Gonococcenkranken und nicht die Prüfung eines künstlich gewonnenen hochgetriebenen Immunserums, wie es von Bruck und mir fortlaufend geprüft ist.

3. handelt es sich bei meiner Mitteilung, wie dort erwähnt, um den Auszug einiger Punkte aus einer ausführlichen Arbeit über Gonococcen und Gonococcenimmunität, die demnächst im Zentralblatt für Bakteriologie erscheinen wird. Der Auszug wurde bereits im September v. J. der Redaktion dieser Wochenschrift zugesandt. Die von mir erhaltenen Resultate waren schon festgelegt, ehe die Arbeit von Bruck erschien.

4. Bruck betont im August 1906 in seiner Arbeit ausdrücklich: „Ich möchte noch besonders darauf hinweisen, daß die von mir mit Hilfe der genannten Methode, sowohl in den oben erwähnten Krankenserien, als besonders in den Serien gonococcen-immunisierten Tiere gefundenen Antikörper Ambozeptoren sind, wie solche bisher im Gonococcenimmunserum noch nicht nachgewiesen werden konnten.“ Obwohl Bruck in dieser Frage die Priorität für sich in Anspruch nimmt, und zwar nach meiner Ansicht mit Recht, da seine Versuche, wenn nicht früher als die meinen gemacht, so doch eher als diese publiziert waren, scheint er dennoch die nachsichtige Sympathie der Herren Müller und Oppenheim erobert zu haben. Man fragt sich: Warum wenden sich die Herren Müller und Oppenheim nicht an Bruck?

5. Müller und Oppenheim haben also keine Veranlassung, Prioritätsansprüche gegen meine Arbeit geltend zu machen. Wenn ich diejenigen Autoren zitieren mußte, die unwiderleglich und durch sorgfältige Versuche den Nachweis der Immunkörper im Gonococcenserum erbracht haben, so brauchte ich die Namen Müller und Oppenheim nicht zu nennen.

Berlin, den 4. Januar 1907.
Lennéstraße 3.

Sehr verehrter Herr Kollege!

Ich bitte Sie, in Ihrem geschätzten Blatte auf einen Mißstand hinzuweisen, dem generell nur durch seine Brandmarkung in der medizinischen Presse entgegengetreten werden kann.

Es ist mir im Laufe der letzten Jahre mehrfach vorgekommen, daß mir von **Badeärzten** zum **Weihnachts-** oder **Neujahrsfest Prä-sente** in Gestalt von Wildpret, Wein oder Früchten gemacht wurden. Nach meinen Erfahrungen scheint dieser Mißbrauch eine Gepflogenheit einiger der in österreichischen Bädern praktizierenden Aerzte zu sein. Ich habe persönlich in jedem Falle dagegen remonstriert und mir diese „Aufmerksamkeit“ verboten, glaube aber nicht, daß mit dieser stillen Ablehnung des Einzelnen in der Sache selbst ein Wandel geschaffen wird. Hier muß die Presse tadelnd und zurückweisend eingreifen.

Hat es mich schon oft peinlich berührt, zu sehen, wie sehr sich diese Herren Kollegen — glücklicherweise sind es nur einzelne, auf die sich diese meine Erfahrung bezieht — durch ihr den ganzen Stand entwürdigendes devotes Verhalten und Auftreten im persönlichen und schriftlichen Verkehr herabsetzen, so ist doch dieses Verfahren des Geschenkemachens außerdem geradezu beleidigend für den Empfänger. Hier ist eine allgemeine Opposition erforderlich.

Mit kollegialem Gruß
Ihr ergebener
H. Oppenheim.